ANLAGE: 20 OPEL Radtyp: AU7

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.04.2006



Seite: 1 von 13

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

- commound = uton, run = utoum g									
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab		
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig		
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum		
AU78M651	AU7 LK 112	Ø 65.1/Ø 70.1	65,1		725	2070	08/03		
AU78651	AU7 LK 112	Ø 65.1/Ø 70.1	65,1		725	2070	08/03		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundspezialschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJOX

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*	55 - 125	215/45R17 87	11A; 368	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	225/45R17 90	11A; 368	12A; 51A; 71C; 71K;
		59 - 147	215/45R17	51G	721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 - 92	215/45R17 87	11A; 368	Coupe;
		55 - 147	215/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90	11A; 368	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
A-H/C	e4*2001/116*0094*	177	205/50R17	11A; 24M; 51G; 52J	Nur Astra OPC;
			225/45R17	11A; 24M; 51G	Coupe;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ASTRA KOMBI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
A-H/SW	e1*2001/116*0293*	55 - 125	215/45R17 87	51G	10B; 11B; 11G; 11H;				
		55 - 147	215/45R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;				
			225/45R17 90	11A; 368	721; 73C; 74A; 74P				

ANLAGE: 20 OPEL Radtyp: AU7

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.04.2006



Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung:	ASTRA-G
----------------------	---------

	Vertical about 2011 and 1911 a							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
T98	e1*97/27*0086*,	60 - 108	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	Limousine;			
	e1*98/14*0086*			24M	Stufenheck;			
T98/NB	e1*97/27*0101*,	62 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	Schrägheck;			
	e1*98/14*0101*			5EA	10B; 11B; 11G; 11H;			
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	12A; 51A; 71C; 71K;			
				24M; 5DW	721; 73C; 74A; 74P;			
		141 - 147	215/40R17	10N; 11A; 21B; 22B; 22L;	915			
				24C; 24M; 51G				
T98/CNG	e1*2001/116*0216*	55 - 147	215/45R17	11A; 21B; 22B; 24C;	Kombi;			
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,			24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
	e1*98/14*0087*	60 - 108	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;			
		62 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 24J; 5EA	721; 73C; 74A; 74P;			
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 24C;	915			
				24M; 5DW				
		141 - 147	215/40R17	10N; 11A; 21B; 22B; 24C;				
				24M; 51G				

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 5EA	Cabrio; Coupe;
			205/45R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M; 5DW	721; 73C; 74A; 74P
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	
				24M	
		140 - 147	215/40R17	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	
				24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: CALIBRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-	F406	125	215/45R17 87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
Α				22G; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
		125 - 150	215/40R17	QE8; 11A; 21B; 21J; 22B;	721; 73C; 74A; 74P
				22F; 22G; 24C; 24D	
			215/45R17	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	
				22G; 24C; 24D; 631	

Verkaufsbezeichnung: COMBO-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C	e1*98/14*0179*	48 - 74	205/45R17 88	11A; 21B; 21T; 22I; 22Q;	5-Loch Radanschluss;
COMBO-C-	e1*2001/116*0327*			24J	10B; 11B; 11G; 11H;
CNG					12A; 51A; 71C; 71K;
COMBO-C-	K886				721; 73C; 74A; 74P
VAN					
COMBO-C-	L620				
VAN-CNG					

ANLAGE: 20 OPEL Radtyp: AU7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.04.2006



Seite: 3 von 13

١	√erk	caufs	bezei	chnung:	CORSA	-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	74	205/40R17 80	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				54A	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/35R17 83	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	721; 73C; 74A; 74P;
			225/35R17 82	11A; 21B; 21J; 22F; 24D;	915
				24J	

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C-VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-	L659	74	205/40R17 80	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
VAN				54A	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/35R17 83	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	721; 73C; 74A; 74P;
			225/35R17 82	11A; 21B; 21J; 22F; 24D;	915
				24J	

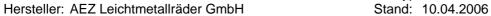
Verkaufsbezeichnung: MERIVA-A

VOIRGGIODOZO	ionnang. Incitivi				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	132	205/45R17	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M;	Nur Meriva OPC;
				51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 87W	11A; 21M; 22L; 22Q;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24D; 24J	721; 73C; 74A; 74P
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	74	205/45R17	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R17 87	11A; 21M; 22L; 22Q;	721; 73C; 74A; 74P
				24D; 24J	
			225/35R17 86	11A; 21M; 22L; 22Q;	
				24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A-	E285/1	54 - 92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN			215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17-90	11A; 22B	721; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 66A; 684;	
				80L	
		54 - 130	235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	
		130	215/45R17	57E; 631; 684	
			215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631;	
				80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 66A;	
				684; 80L	
OMEGA-A	E284	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
		54 - 130	215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17-90	11A; 22B	721; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 66A; 684;	
				80L	
			235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 68A;	
				80L	
		115 - 130	215/45R17	631	

ANLAGE: 20 OPEL Radtyp: AU7





Seite: 4 von 13

Fahrzeugtyp	eichnung: OMEG Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284/1	54 - 92	215/45R17 87	Auliagen zu Kellen	10B; 11B; 11G; 11H;
OWEGA-A	E204/ I			44 A . 22D . 22E . 54E . 20I	
		54 - 130	215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17-90	11A; 22B	721; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 684; 80L	<u> </u>
			235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 68A; 80L	
		130 - 150	215/45R17	57E; 631; 684	
		150	215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	-
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 684; 80L	
			235/45R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80L	
OMEGA-A	E284/2	54 - 92	215/45R17 87	,	10B; 11B; 11G; 11H;
J J			215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	12A; 51A; 71C; 71K;
		0.100	225/45R17-90	11A; 22B	721; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 66A; 684;	721,700,7174,711
			200/40/(17 00	80L	
			235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 68A; 80L	
		110-150	215/45R17	57E; 631; 684	
			215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	-
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L	
			235/45R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80L	
OMEGA-A-	E285	54 - 92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN			215/50R17-90		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17-90	11A; 22B	721; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 66A; 684; 80L	
		54 - 130	235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 68A; 80L	
		130	215/45R17	57E; 631; 684	1
			215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	1
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 66A;	1
				684; 80L	

ANLAGE: 20 OPEL Radtyp: AU7

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.04.2006



Seite: 5 von 13

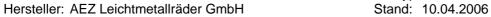
Verkaufsbezei	ichnung:	OMEGA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A-	E285/2	54 - 92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN			215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17-90	11A; 22B	721; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 66A; 684;	
				80L	
		54 - 147	235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 631;	
				68A; 80L	
		110 - 147	215/45R17	57E; 631; 684	
			215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631;	
				80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 66A;	
				684; 80L	

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

verkautsbeze		A-D			_
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V94	e1*98/14*0077*	74 - 106	225/45R17 91		ab e1*98/14*0077*05;
		74 - 160	235/45R17-93	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H;
		125 - 160	225/45R17-91W		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
V94/Kombi	e1*98/14*0078*	74 - 160	235/45R17 94	11A; 21B	ab e1*98/14*0078*05;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
OMEGA-B	G684	74 - 100	225/45R17-90		nur bis
V94	e1*96/79*0077*,		235/40R17-90	66A	e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*	74 - 125	225/45R17-90W		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17-90W	66A	12A; 51A; 71C; 71K;
		74 - 155	225/45R17-90Y		721; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90Y	66A	
			235/45R17-93		
OMEGA-B-	G685	85 - 100	225/45R17-90	bis 1200kg zul.Achslast	10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN			235/40R17-90	bis 1200kg zul.Achslast;	12A; 51A; 71C; 71K;
				66A	721; 73C; 74A; 74P
			235/45R17-93		
		85 - 155	235/45R17	631	
V94/Kombi	e1*96/79*0078*,	74 - 100	225/45R17 91	5GG	nur bis
	e1*98/14*0078*		235/45R17-93		e1*98/14*0078*04;
		74 - 155	225/45R17-90	57E	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
ı	L		<u> </u>	1	

ANLAGE: 20 OPEL Radtyp: AU7





Seite: 6 von 13

Verkaufsbezei	chnung:	SENATOR-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SENATOR-	E478, E478/1	66 - 74	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
В		66 - 130	215/50R17-90	11A; 22B; 54F; 80L	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17-90	11A; 22B	721; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	11A; 22B; 66A; 684; 80L	
			235/45R17-93	11A; 22B; 54F; 68A; 80L	
		103 - 150	215/45R17	57E; 631; 684	
		145 - 150	215/50R17	11A; 22B; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	
			235/40R17	11A; 22B; 631; 66A; 684;	
				80L	
			235/45R17	11A; 22B; 54F; 631; 68A;	
				80L	

Verkaufsbezeichnung: SIGNUM

VCINGGIODOZO	iorinarig.	!	_		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CA	e1*2001/116*0214*	74 - 155	215/50R17 91W	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
R					
			225/45R17 91W		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 93	11A; 24M	721; 729; 73C; 74A;
					74P
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 155	225/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 184	215/50R17 91W	11A; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 93	11A; 24M	721; 729; 73C; 74A;
		169 - 184	225/45R17	51G	74P

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947/1	125	215/40R17	QE8; 11A; 21B; 21J; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
VECTRA-	E948/1			22F; 24C; 24M; 51E	12A; 51A; 71C; 71K;
A-CC			215/45R17 87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	721; 73C; 74A; 74P
				24C; 24D; 51E	
			245/35R17-87	11A; 22B; 22F; 24D; 51E;	
				57F; 57U; 66H	
VECTRA-	E951/1	150	215/40R17	QE8; 11A; 21B; 22B; 24C	Allradantrieb;
A-X			215/45R17	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				631	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 100	215/45R17 87	11A; 22B; 24J; 24M; 681;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*95/54*0030*,			684	12A; 51A; 71C; 71K;
	e1*98/14*0030*	55 - 125	215/45R17	11A; 22B; 24J; 24M; 631;	721; 73C; 74A; 74P
J96/Kombi	e1*95/54*0044*,			681; 684	
	e1*98/14*0044*		225/45R17-90	11A; 22B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 24C; 24D;	
				66A	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
				66B; 687	

ANLAGE: 20 OPEL Radtyp: AU7

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.04.2006



Seite: 7 von 13

Verkaufsbezeichnung:	VECTRA-C, VECTRA-C-CC
----------------------	-----------------------

1		· ·			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 90	215/45R17 87	11A; 22L; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
Z02 /	e11*2001/116*0214*,	74 - 155	215/50R17 91W	11A; 22L	12A; 51A; 71C; 71K;
	e11*2001/116*0235*				
Z18XE			225/45R17 91W	11A; 22L	721; 729; 73C; 74A;
			235/45R17 93	11A; 22L	74P
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 90	215/45R17 87	11A; 22L; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 184	215/50R17 91W	11A; 22L	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91W	11A; 22L	721; 729; 73C; 74A;
			235/45R17 93	11A; 22L	74P
		74 - 188	225/45R17	11A; 22L; 51G	
			235/45R17 93Y	11A; 22L	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C-STATION WAGON

Verkadisbezeichhang. VEOTRA-O-OTATION WAGON					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 155	215/50R17 91W	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91W		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 93	11A; 21B	721; 729; 73C; 74A;
					74P
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 155	225/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 184	215/50R17	11A; 21B; 51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 93W	11A; 21B	721; 729; 73C; 74A;
		74 - 188	235/45R17 93Y	11A; 21B	74P
		169 - 188	225/45R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-	e1*2001/116*0325*	74 - 147	205/50R17 89W	QF1	10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab			215/45R17 91	QF1	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	QF1	721; 73C; 74A; 74P
		77 - 103	205/50R17 89	QF3; 52R	
			215/45R17 91	QF3	
			225/45R17 91	QF3; 52R	
A-	e1*2001/116*0325*	177	205/50R17	51G	Nur Zafira OPC;
H/Monocab			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Verkadiobezeioninang. ZAI IKA A					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC	e1*98/14*0110*	60 - 108	205/50R17-89	11A; 22B; 22F; 22N; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
AB				24D	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87	11A; 22B; 22F; 22N; 24C;	721; 73C; 74A; 74P
				24D	
			225/45R17-90	11A; 22B; 22F; 22N; 24C;	
				24D	
T98MONOC	e1*98/14*0110*	63 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 22B; 22F; 22N;	Nur Zafira A OPC
AB				24J; 24M	und Edition;
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22B; 22N; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 22F; 22N;	721; 73C; 74A; 74P
				24J; 24M	

ANLAGE: 20 OPEL Radtyp: AU7

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.04.2006



Seite: 8 von 13

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21T) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 20 OPEL Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AU7 Stand: 10.04.2006



Seite: 9 von 13

- Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 52R) Die genannten Reifengrößen sind nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten

ANLAGE: 20 OPEL Radtyp: AU7

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.04.2006



Seite: 10 von 13

Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Hinterachse:

Reifengröße: 215/40 R17 245/35 R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL CotiSportContact
DUNLOP SP Sport 8000
GOODYEAR EAGLE F1

MICHELIN alle

PIRELLI P ZERO, P7000
SEMPERIT Direction
UNIROYAL RTT-2
YOKOHAMA AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE RE 71, S-01
DUNLOP SP Sport 8000

ANLAGE: 20 OPEL Radtyp: AU7

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.04.2006



Seite: 11 von 13

UNIROYAL RTT-1,RTT-2

YOKOHAMA AV1-40i, A510, A008P

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP D40, SP Sport 2000, SP Sport 8000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/50R17

Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

ANLAGE: 20 OPEL Radtyp: AU7

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.04.2006



Seite: 12 von 13

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 80L) Durch Verlegen von Bremskomponenten an der Vorderachse (Handbremsseile, Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QE8) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP D40, SP Sport 8000

UNIROYAL RTT1

GOODYEAR EAGLE GS-A

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- QF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- QF3) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist auch zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die serienmäßig nur die Reifengröße 195/65R15 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, wenn durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK hergestellt ist.Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER.

ANLAGE: 20 OPEL Radtyp: AU7

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.04.2006



Seite: 13 von 13

FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.